

XXII. GP.-NR

4478 IJ

30. Juni 2006**ANFRAGE**

der Abgeordneten **Mag. Ruth Becher**
und GenossInnen
an die **Bundesministerin für Gesundheit und Frauen**
betreffend freiheitlicher Missbrauch von öffentlichen Ressourcen

Erst kürzlich wurde die Gesundheitsministerin von der Anfragestellerin mit einer Einladung des freiheitlichen Parlamentsklubs und Internationalen Instituts für Liberale Politik Wien konfrontiert, die auf Kosten ihres Ressorts versendet wurde. In der Anfragebeantwortung 3940/AB XXII. GP.-NR gab sich die Ministerin ob der Erfolglosigkeit ihrer Nachforschungen ratlos, nahm die Anfrage in dieser Sache aber zum Anlass, ein „*Rundschreiben an alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (zu) erlassen, in dem diese nochmals (sic!) darauf hingewiesen wurden, dass die Abfertigung privater Post sowie die Versendung von Postsendungen, Werbematerial, Broschüren etc. im Auftrag fremder Organisationen über das Supportcenter untersagt ist und gegebenenfalls disziplinarrechtliche Maßnahmen einzuleiten wären*“.

Ein ähnlicher Fall missbräuchlicher Verwendung öffentlicher Ressourcen liegt der Anfragestellerin nun wieder vor. Diesesmal handelt es sich um einen von einem Faxgerät der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) versendeten Antrag des Klubs der freiheitlichen Bezirksräte Wien – Donaustadt (siehe Anhang) an die Adresse der Bezirksvorstehung für den 22. Bezirk.

Da die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen gemeinsam mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Eigentümerversreter der AGES fungiert, richten die unterzeichneten Abgeordneten in diesem Zusammenhang an erstere nachstehende

Anfrage:

1. Ist Ihnen bekannt, dass am 16. Juni 2006 von einem Faxgerät der Bundesagentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit ein Dokument des Klubs der freiheitlichen Bezirksräte Wien – Donaustadt versandt wurde?
2. Wie beurteilen Sie als Eigentümervertreterin der AGES den unter 1. dargestellten Sachverhalt?
3. Teilen Sie die Einschätzung der Anfragestellerin, dass der unter 1. angeführte Sachverhalt eine missbräuchliche Verwendung bundeseigener Ressourcen für parteipolitische Zwecke darstellt?
4. Wenn ja, werden Sie daran gehen, den Absender der obgenannten Faxsendung zu eruieren und bei allfälligem Feststehen des Verursachers entsprechende rechtliche Schritte einleiten?
5. Wenn nein, warum nicht?
6. Was werden Sie unternehmen, um die ressortfremde Nutzung von bundeseigenen Ressourcen und Geräten in Hinkunft hintanzustellen?
7. In Ihrer Anfragebeantwortung 3940/AB XXII. GP.-NR vom 20. April dieses Jahres schreiben Sie, dass *„unmittelbar nach Einlangen der parlamentarischen Anfrage ein Rundschreiben an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erlassen wurde, in dem diese nochmals (sic!) darauf hingewiesen wurden, dass die Abfertigung privater Post sowie die Versendung von Postsendungen, Werbematerial, Broschüren etc. im Auftrag fremder Organisationen über das Supportcenter untersagt ist und gegebenenfalls disziplinarrechtliche Maßnahmen einzuleiten wären“*. Geht die Anfragestellerin richtig in der Annahme, dass es sich in dem in der Anfrage 4072/J XXII.-GP.-NR angeführten Sachverhalt um keinen Einzelfall, was den Missbrauch von Ministeriumsressourcen für parteipolitische Zwecke anbelangt, handelt?
8. Wenn Sie Frage 7 zustimmen: Wie oft wurde in Ihrem Ministerium von wem und wann private Post abgefertigt und/oder Broschüren, Werbematerial sowie Postsendungen im Auftrag fremder Organisationen über das Supportcenter versendet?

9. Wenn Sie Frage 7 zustimmen: Wie oft wurden von wem und wann in Unternehmen, an denen Ihr Ressort mit mindestens 50 Prozent des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist oder das durch andere finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen von Ihrem Ressort beherrscht wird, private Post abgefertigt und/oder Broschüren, Werbematerial sowie Postsendungen im Auftrag fremder Organisationen versendet?
10. Wurden gegen die unter 9. allenfalls beauskunfteten Personen disziplinarrechtliche Maßnahmen eingeleitet? Wenn nein, warum nicht?
11. Falls Sie Frage 7 verneinen: Worauf deutet der in der Anfragebeantwortung 3940/AB XXII. GP.-NR befindliche Passus, „(...) in dem diese nochmals darauf hingewiesen wurden (...)“, ansonsten hin?

Ruth Zell
Stefano Podlbenes

Al. Kapp
G. P. ...
R. ...



KLUB DER FREIHEITLICHEN BEZIRKSRÄTE

Wien - Donaustadt

16
BVU

Antrag an die
Bezirksvertretung Wien-Donaustadt
in der Sitzung am 22.06.2006

Antrag

Die Bezirksvertretung möge beschließen, dass die zuständigen Stellen der Stadt Wien dafür Sorge tragen, dass der Korsenweg - Verbindung zwischen Ulanenweg und Schilfweg nahe Mühlwasser - nur als Zufahrt für Anrainer, wie gekennzeichnet, benützt wird. Eine Überwachung der dortigen 30er Zone sowie der Zufahrtsregelung wäre angebracht.

An der Kreuzung Schilfweg - Korsenweg kommt es bei der Einfahrt vom Korsenweg als Rechtskommender in den Schilfweg mangels Einsicht auf den fließenden Verkehr Richtung Lobaugasse zu gefährlichen Situationen. Um ein übersichtliches und somit gefahrenloses Einbiegen in den Schilfweg zu ermöglichen, wäre die Errichtung eines Spiegels, der die notwendige Einsicht gewährt, erforderlich.

Weiters ist der Korsenweg aufgrund von Frostaufbrüchen stark beschädigt. Eine Sanierung des Fahrbahnbelages ist ebenfalls notwendig.

Begründung

Wunsch der Anrainer.

KO- BR Angela Schütz

BR Gerald Eisenbart

Bezirksvorsteher f. d. 22. Bez.	
Eingel.	1.6. JUNI 2006
Zahl	2465/06/1 Blg.